

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Teilw. nichtöffentlich zu TOP 2 bis 4 und 6

Ausschuss für Verfassungsschutz

27. Sitzung

11. November 2024

Beginn: 14.03 Uhr

Schluss: 16.00 Uhr

Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Masar Badil – Erkenntnisse über Verbindungen zur
HAMAS und zur Vernetzung in der
linksextremistischen Szene**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0078](#)

VerfSch

Stephan Lenz (CDU) schildert, dass eine im Kontext des Nahostkonflikts aufgeheizte Situation in Berlin im Interesse der Hamas liege. Die Gruppierung bemühe sich über verschiedene Organisationen, mit denen sie im weitesten Sinne vernetzt sei, mit einem bestimmten Narrativ in die Stadtgesellschaft hineinzuwirken. Bei Masar Badil handele es sich um eine Organisation, die aus Sicht der anmeldenden Fraktionen im Zusammenhang mit Samidoun stehe. Was könnte dazu Näheres gesagt werden? Es gehe darum, einen klareren Blick auf die Stadtgesellschaft zu erhalten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bemerkt einleitend, Masar Badil stehe arabisch kurz für „die Bewegung des alternativen, revolutionären palästinensischen Pfades“ und stelle eine internationale Dachorganisation verschiedener antiisraelischer Aktivistengruppen dar. Die 2021 in Madrid gegründete Organisation sei klar israelfeindlich ausgerichtet und

in mehreren europäischen Staaten aktiv. Masar Badil spreche Israel jegliche rechtliche Legitimität ab und befürworte – Zitat – „die Wiedererlangung und Befreiung Palästinas durch bewaffneten Kampf“. Nach dem 7. Oktober 2023 habe die Organisation den Terrorangriff der Hamas auf ihren Social-Media-Kanälen glorifiziert und die Palästinenser in der Diaspora dazu aufgerufen, die sogenannte „Operation Al-Aksa-Flut“ mit politischen Kampagnen und Demonstrationen zu unterstützen.

Besonders enge Verbindungen habe Masar Badil von Beginn an zu der Gruppierung Samidoun unterhalten, die in Deutschland seit November 2023 verboten sei. Schon die Gründung von Masar Badil 2021 sei maßgeblich von einem internationalen Samidoun-Funktionär initiiert worden. Ferner seien die Aktivitäten von Samidoun und Masar Badil bei öffentlichen Auftritten äußerst eng miteinander verknüpft gewesen. Insofern seien die Anhängerinnen und Anhänger letztgenannter Organisation auch in Berlin unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 Teil der verfassungsfeindlichen antiisraelischen Mischszene gewesen, die sich aus verschiedenen Phänomenbereichen zusammensetze. Demnach stünden sie auch in Kontakt mit anderen verfassungsfeindlichen antiisraelischen Gruppierungen. Allerdings lägen dem Berliner Verfassungsschutz derzeit keine Erkenntnisse über eine belastbare strukturelle Vernetzung von Masar Badil mit jenen Gruppierungen vor.

Das Personenpotenzial, das Masar Badil in Berlin zuzurechnen sei, liege im einstelligen, maximal im unteren zweistelligen Bereich. Gleichwohl sei die von der Gruppierung ausgehende Bedrohung nicht nur unter rein quantitativen Gesichtspunkten zu bewerten. Vielmehr mache ihre Funktion als Netzwerk, Multiplikator und Sprachrohr für antiisraelische Propaganda die besondere Gefährlichkeit von Masar Badil aus. Der internationale Zweig der Dachorganisation stehe überregional mit einer Vielzahl antiisraelischer Vereinigungen in Kontakt. Dabei zeige Masar Badil, obgleich sie aus dem Umfeld der laizistischen palästinensischen Terrororganisation PFLP hervorgegangen sei, keinerlei Berührungsängste mit islamistischen Organisationen. Die von mutmaßlich im europäischen Ausland ansässigen Anhängern der Gruppierung organisierten Videokonferenzen hätten wiederholt eine Bühne für Funktionäre der islamistischen Hamas geboten, darunter Mitglieder des Politbüros und des militärischen Flügels der Hamas. Außerdem rufe Masar Badil auf ihren internationalen Onlineprofilen ununterbrochen zu Aktionen, Demonstrationen, Besetzungen, Spenden und Streiks auf. Diese Aufrufe hätten Folgen, wie etwa die wiederholten Besetzungsaktionen an den Berliner Universitäten zeigten. Den Umstand, dass die von Masar Badil ausgehende Propaganda offensichtlich einen Einfluss auf andere antiisraelische Gruppierungen und deren Aktivitäten in Berlin besitze, habe der Berliner Verfassungsschutz zum Anlass genommen, bereits in seinem Jahresbericht 2023 auf Masar Badil aufmerksam zu machen und auf dessen Gefährlichkeit für die innere Sicherheit des Landes hinzuweisen.

Niklas Schrader (LINKE) sagt, er vermute, der Anlass für die Anmeldung des Besprechungspunkts liege in einer ausführlichen Recherche der Organisation democ. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, inwieweit der Berliner Verfassungsschutz die vom Staatssekretär dargelegten Informationen aus eigener Beobachtung bezogen habe.

Der Ursprung von Masar Badil sei im PFLP-, also im linksmarxistischen Spektrum zu verorten, wenn er das richtig verstanden habe. Er bitte darum, darauf noch einmal näher einzugehen. Was könne darüber hinaus zu einer etwaigen personellen Überschneidung mit ehemaligen Akteuren von Samidoun gesagt werden? Sei Masar Badil gar so etwas wie eine Nachfol-

gestruktur? In der democ-Recherche heiße es, dass die Organisation auch Strukturen von Samidoun, etwa Verteilerlisten, weiter nutze. Des Weiteren wolle er wissen, über welche Erkenntnisse der Verfassungsschutz hinsichtlich der Beteiligung von Masar Badil bzw. indirekt Samidoun, falls es die angesprochenen Überschneidungen gebe, an der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität im Mai verfüge.

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich im Anschluss an die letzte Frage ihres Vorredners, ob Erkenntnisse dafür vorlägen, dass Personen von Masar Badil an der Besetzung des Präsidiums der Freien Universität beteiligt gewesen seien. Überdies interessiere sie, welche Rolle die Berliner Aktivistinnen und Aktivisten in anderen Bundesländern, in der deutschlandweiten Vernetzung und im internationalen Kontext spielten. Wie sei der Austausch mit anderen Bundesländern organisiert? Befasse sich auch die Bundesebene mit dem Thema, und wenn ja, wie erfolge hierbei die Vernetzung?

Stephan Lenz (CDU) schließt sich zunächst der Frage des Abgeordneten Schrader nach personellen Überscheidungen an. Er frage sich, was aus dem Betätigungsverbot gegen Samidoun konkret folge. Agierten nun dieselben Personen unter anderer Flagge? – Außerdem bitte er um einen Überblick zum Themenfeld Schulterschluss mit der linksextremistischen Szene, insbesondere bezüglich der Verteilung, Stichwort: Uneinigkeit in der Israelfrage. Wer ordne sich wie zu? Mit wem könne Masar Badil zusammen agieren, mit wem eher nicht? – Was könne der Senat zu der Verfolgung von Straftaten mitteilen? Stelle etwa das Landeskriminalamt strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Masar Badil fest?

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) bekräftigt, die Tatsache, dass Masar Badil bereits Eingang in den Verfassungsschutzbericht 2023 gefunden habe, zeige, dass die Abteilung II über eigene Erkenntnisse verfügt habe. Ergänzend zu jenen eigenen Beobachtungen würden auch Erkenntnisse aus offenen Recherchen miteinbezogen. – Was personelle Überschneidungen von Samidoun und Masar Badil betreffe, sehe der Verfassungsschutz eine gewisse Nähe gegeben. Hinweise auf eine strukturelle Verbindung oder einen Kontakt lägen jedoch nicht vor. Die Prüfung der Frage, ob Masar Badil als eine Nachfolgeorganisation von Samidoun anzusehen sei, obliege dem Bund, zumal es sich um eine überregionale Organisation handele. In Hinblick auf die angesprochene Besetzung der HU könne angesichts des Umstands, dass insbesondere Studentinnen und Studenten ein Zielspektrum der Organisation seien, davon ausgegangen werden, dass Anhänger von Masar Badil an den Aktionen beteiligt gewesen seien. Insgesamt beteiligten sich aber weitaus mehr Menschen, etwa aus islamistischen Kreisen, an den Aktionen als das Personenpotenzial der Organisation. Gleches gelte für die Besetzungsaktionen an anderen Berliner Universitäten.

Die Frage, welchen Effekt ein Verbot besitze, könne nicht vorausschauend beantwortet werden. Allgemein hätten Verbote erst einmal schon eine Wirkung. Ob sich daraus etwas anderes entwickle, müsse abgewartet werden. Sie verweise in diesem Kontext auf ihre Aussage, wonach keine belastbaren Erkenntnisse vorhanden seien, die auf eine strukturelle Vernetzung schließen ließen. Ähnliches gelte im Übrigen mit Blick auf einen möglichen Schulterschluss zwischen linksextremistischer Szene oder anderen Teilen der israelfeindlichen Mischszene und Masar Badil. So gebe es auch im dogmatisch-antiimperialistischen Spektrum Gruppen und Personen, die sicherlich Kontakte zu Masar Badil hätten, jedoch keine belastbaren Erkenntnisse für eine strukturelle Zusammenarbeit. Generell zeige sich die linksextremistische

Szene uneinheitlich, was die Haltung Israel gegenüber anbelange. – Über die Verfolgung von Straftaten könne sie nichts berichten; das wäre die Aufgabe der Polizei.

Stephan Lenz (CDU) räumt ein, dass die Polizei für strafrechtliche Ermittlungen zuständig sei. Gleichwohl arbeite der Verfassungsschutz eng mit der Polizei zusammen. Ihm gehe es um eine Antwort auf die Frage, ob die Abteilung II Kenntnis davon habe. Ferner interessiere ihn, ob der Berliner Verfassungsschutz Kenntnis von den Aktivitäten auf Bundesebene habe, was die Befassung mit möglichen Nachfolgeorganisationen angehe. – Zur Aussage, dass sich keine Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppierungen feststellen ließen, wolle er anmerken, dass es eine gewisse Verfestigung geben müsse. Sei tatsächlich keinerlei Verfestigung auszumachen?

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob Masar Badil aktiv Studentinnen und Studenten anwerbe oder zu diesem Zweck auf studentische Gruppen zugehe. – Überdies erinnere sie an ihre Fragen zur Vernetzung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Bundesländern untereinander und danach, welche Rolle Berliner Aktivistinnen und Aktivisten im Ausland spielten.

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) bestätigt, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Polizei bestehe. Konkrete Erkenntnisse zu Ermittlungsverfahren lägen ihr allerdings nicht vor. Unabhängig davon sehe sie sich nicht in der Lage, in diesem Rahmen etwas über Ermittlungsverfahren der Polizei zu sagen. Aus den Medien sei bekannt, dass im Kontext von Demonstrationen immer wieder Verfahren eingeleitet würden.

Zur Frage, ob sich eine Verfestigung im Bereich der linksextremistischen Szene mit Masar Badil erkennen lasse, habe sie bereits gesagt, die Abteilung II gehe fest davon aus, dass Kontakte bestünden, zumal in der vorhandenen Mischszene viele Gruppen aus den unterschiedlichen Phänomenbereichen über die Israelfeindlichkeit geeint seien. Belastbare Erkenntnisse für eine echte Zusammenarbeit oder eine gefestigte Verbindung lägen nicht vor. – Allgemein wolle sie bekräftigen, dass alles über das Internet funktioniere, gerade hinsichtlich Aufrufen und Mobilisierung. Insofern seien die Strukturen nicht mehr so gefestigt wie früher. Im Netz gehe alles viel schneller und leichter vonstatten. So funktioniere auch Masar Badil.

Sie bitte um Verständnis dafür, dass der Berliner Verfassungsschutz generell zu Verbotsverfahren und deren Folgen nicht Stellung nehmen könne. Im Übrigen handele es sich nicht um das eigene Verfahren. Etwaigen Maßnahmen wolle ihre Abteilung nicht vorgreifen.

Masar Badil verfolge nicht das Ziel, Studierende anzuwerben, sondern in jenen Kreisen für Bewegung zu sorgen und Menschen zu Aktionen zu bringen. Dafür spreche auch die vergleichsweise geringe Zahl der Anhänger in Berlin. – Die Strukturen der Gruppierung seien überregionaler Art. Es handele sich um eine internationale Organisation, wenngleich Berlin möglicherweise ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sei. Folglich tausche sich der Berliner Verfassungsschutz regelmäßig mit den anderen Behörden der Länder und des Bundes im Verfassungsschutzverbund aus.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob Berliner Aktivisten eine herausgehobene Rolle im internationalen Kontext spielten, etwa bei Konferenzen.

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) gibt an, die Abteilung II verfüge über Erkenntnisse zu einzelnen Personen. Deren Rolle im internationalen Kontext lasse sich jedoch nicht abschließend bewerten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktivitäten des Iran in Berlin – Erkenntnisse über die Nutzung der Al-Mustafa-Universität als Zweigstelle der iranischen Revolutionsgarden
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

0079

VerfSch

Vorsitzender Kurt Wansner informiert darüber, der Senat habe mitgeteilt, dass der Punkt zunächst in öffentlicher Sitzung behandelt werden könne, während Näheres am Ende der Sitzung im Geheimschutzraum zu besprechen sei.

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, im Allgemeinen nähmen die iranischen Aktivitäten mit dem Ziel zu, eine israelfeindliche Stimmung in Deutschland zu erzeugen bzw. zu verstärken und iranische Oppositionelle einzuschüchtern. Im konkreten Fall gehe es um eine Zweigstelle der iranischen Al-Mustafa-Universität in Ghom. Ausgehend von einer entsprechenden Presseberichterstattung wollten die antragstellenden Fraktionen vom Berliner Verfassungsschutz wissen, wie jene Aktivitäten einzustufen seien und welche Maßnahmen ggf. getroffen würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, es müsse davon ausgegangen werden, dass mit dem Ministry of Intelligence – MOIS – und der Quds Force der iranischen Revolutionsgarden zwei Nachrichtendienste des Iran auch in Berlin aktiv seien. Das Aufklärungsinteresse beider Dienste sei nicht nur auf die Beschaffung von Informationen aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch auf die Aktivitäten von Oppositionellen gerichtet. Da der Iran zu den erbittertsten Gegnern des Staates Israel zähle und regelmäßig dessen Auslöschung propagiere, sei nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts die Gefahr gestiegen, dass auch israelische und jüdische Einrichtungen und Personen in Berlin in den Fokus der iranischen Dienste geraten könnten.

Neben den iranischen Nachrichtendiensten seien in Berlin auch Anhängerinnen und Anhänger des schiitisch geprägten Islamismus aktiv. Zu diesem Spektrum gehörten Vereine, Personengruppen und Einzelpersonen, die zumindest in Teilen das iranische Regime unterstützten, dessen Propaganda teilten und auch als verfassungsfeindlich zu bewerten seien. Die zentrale Institution dieses Spektrums habe bis zu seinem Verbot am 24. Juli 2024 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat – BMI – das Islamische Zentrum Hamburg – IZH – dargestellt. Zwar habe das Verbot durchaus Wirkung gezeigt, doch gebe es in Berlin weiterhin Anhängerinnen und Anhänger des schiitischen Islamismus und des iranischen Regimes. Jene Personen seien, mit Ausnahme der Al-Quds-Demonstrationen, bereits in der Vergangenheit öffentlich kaum in Erscheinung getreten; nach dem Verbot des IZH täten sie das noch weniger. – Weitere Ausführungen seien nur in nichtöffentlicher Sitzung möglich.

Stephan Lenz (CDU) interessiert, ob im öffentlichen Teil etwas dazu gesagt werden könne, wie ernst die Aktivitäten der Außenstelle der Al-Mustafa-Universität zu nehmen seien. Wie groß sei etwa der Umfang jener Aktivitäten? Herrsche dort ein Lehrbetrieb? Wie viele Menschen kämen dort zusammen? Woher kämen sie? Was machten diese Personen, wenn sie dort gewesen seien und dann wieder in die Stadtgesellschaft gingen?

Niklas Schrader (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass die Niederlassung der Al-Mustafa-Universität in der Rechtsform einer gGmbH organisiert, sprich eine gemeinnützige Gesellschaft sei. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob die Gemeinnützigkeit schon einmal geprüft worden sei oder ob die dem Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse einen Anlass für eine solche Prüfung bilden könnten.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass es sich bei der in Rede stehenden Universität in Berlin um eine Zweigstelle der Universität in der iranischen Provinz Ghom handele. Da jene Universität in Ghom der Thinktank des schiitischen Islamismus im Iran sei, erscheine die Vorstellung, die Zweigstelle könnte nur in Teilen verfassungswidrig sein, abwegig. – Ferner interessiere sie, inwieweit iranische Oppositionelle in Berlin beobachtet und eingeschüchtert würden und ob der Senat „Bestrebungen“ mit Blick auf die angesprochene Universität in Berlin habe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) gibt an, die Fragen der Abgeordneten Lenz und Schrader könnten nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden.

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) ergänzt, auch sie könne in öffentlicher Sitzung nicht über das bisher Gesagte hinaus Stellung nehmen. Alles Weitere müsse im Geheimschutzraum erfolgen. – Nur so viel: Das vom BMI verhängte Verbot habe sich nicht nur auf das IZH selbst bezogen, sondern auch auf andere Einrichtungen. Zu allem, was im Zusammenhang mit Vereinsverboten des Bundes stehe, könne sie sich nicht äußern.

Vorsitzender Kurt Wansner fasst zusammen, dass die öffentliche Behandlung des Besprechungspunkts damit abgeschlossen sei.

[Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung –
siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0080
So genanntes „Aktionsbündnis Berlin“ und Aufruf VerfSch
zu einer rechten Demonstration in der Rigaer Straße
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Vorsitzender Kurt Wansner macht darauf aufmerksam, dass ihm der Senat mitgeteilt habe, zu diesem Punkt könne teils in öffentlicher Sitzung, teils in nichtöffentlicher Sitzung mit der Einstufung VS-Nur für den Dienstgebrauch beraten werden.

Niklas Schrader (LINKE) verweist auf Berichte, denen zufolge ein sogenanntes „Aktionsbündnis Berlin“, das bei TikTok auch unter „Aktion Berlin“ auftrete, einen Demonstrationsaufruf unter dem Motto „Für Recht und Ordnung: gegen Linksextremismus und politisch motivierte Gewalt“ für den 14. Dezember getätigt habe. Da unklar sei, wer dahinterstecke und welche Strategie damit verfolgt werde, habe seine Fraktion die Besprechung angemeldet. In der Mobilisierung sowie auf Anfrage hin werde vermieden, sich als rechtsextrem oder dergleichen zu bezeichnen. Das benutzte Vokabular sei jedoch durchaus einschlägig. Der beabsichtigte Ort der Demonstration scheine als bewusste Provokation angelegt zu sein. Welche Erkenntnisse habe der Senat?

An der Verbreitung des Aufrufs und der Mobilisierung seien auch Personen aus dem Spektrum der AfD beteiligt. So habe sich der Aachener AfD-Politiker Ferhat Sentürk, gegen den ein Ausschlussverfahren seiner Partei laufe, bereits „eingeklinkt“; was Rednerinnen und Redner und die Moderation bei der Demonstration angehe, scheine es eine Beteiligung aus der AfD heraus zu geben. Handele es sich dabei um eine beabsichtigte Einbindung oder eher um ein eigeninitiatives Mittun?

Wie sehe es mit den relativ jungen Vernetzungsplattformen wie der „Deutschen Jugend voran“ – DJV – aus? Lägen Erkenntnisse für eine Überschneidung, eine gezielte Zusammenarbeit oder eine gegenseitige Mobilisierung vor?

Laut Berliner Morgenpost seien nach Angaben der Polizei 100 Personen für die Versammlung angemeldet. Decke sich diese Größenordnung mit den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes, oder schätze die Abteilung II das Potenzial der Demonstration anders ein?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) schickt seinen Darlegungen voraus, dass die Versammlung aus Sicht der Berliner Sicherheitsbehörden zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Ausschuss thematisiert werde. – Die Versammlung sei auf der Internetseite der Polizei Berlin, genauer: der Versammlungsbehörde, bereits angezeigt worden, einschließlich der Benennung einer Teilnehmerzahl durch die Anmeldenden. Die Sicherheitsbehörden des Landes Berlin befänden sich in einem engen Austausch, auch mit Blick auf das Versammlungsge-schehen am 14. Dezember. Er könne bestätigen, dass ein „Aktionsbündnis Berlin“ in Friedrichshain eine Versammlung unter dem Titel „Für Recht und Ordnung: gegen Linksextremismus und politisch motivierte Gewalt“ angemeldet habe. Dies begründe die Befassung damit sowohl seitens der Polizei als auch seitens des Verfassungsschutzes. Aktuell gehe der Senat davon aus, dass es sich um eine weitere Aktion junger und durchaus gewaltaffiner Personen einer neuen rechtsextremistischen Internetjugendkultur handele. So könne die geplante Demonstration als gezielte Provokation der linksextremistischen Szene verstanden werden. Eine abschließende Bewertung des Aktionsbündnisses Berlin wie auch eine abschließende Einschätzung zum Mobilisierungspotenzial sei zu diesem frühen Zeitpunkt kaum möglich. Das sei vor allem darauf zurückzuführen, dass sowohl die Anmeldung als auch die Internet-profile, die zu der Demonstration aufriefen, allesamt nur wenige Wochen alt seien. Üblicherweise erfolge die Mobilisierung zu solchen Versammlungen erst im viel näheren zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Versammlung. Der Verfassungsschutz behalte die Lage im Blick, wie gesagt, im engen Austausch mit der Polizei. Das gelte auch für mögliche Resonanzen, vor allem aus dem Bereich des Linksextremismus.

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich, ob zu diesem frühen Zeitpunkt bereits Vernetzungen in andere Gruppierungen, auch solche, die bislang nicht im Fokus gestanden hätten, zu beobachten seien.

Niklas Schrader (LINKE) will wissen, ob der Verfassungsschutz durch die Beobachtung von Interaktionen in den sozialen Medien eine Systematik erkennen könne. Konkret interessiere ihn, ob der Aufruf, etwa von Akteuren aus der AfD oder der DJV, eher zufällig weiterverbreitet worden sei oder ob das organisiert erscheine. Wie intensiv habe sich die Abteilung II bisher mit der angemeldeten Versammlung befasst, und wie weit sei sie dabei gekommen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die Reaktionen aus dem links-extremistischen Spektrum auf die geplante Versammlung fielen bislang eher verhalten aus. Die Demonstration werde auf einem einschlägigen Internetportal thematisiert, verbunden mit dem Aufruf zu Gegenprotesten. Auffällig erscheine, dass die Rigaer94 selbst sich bislang nicht geäußert habe. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die Aufrufe und die Mobilisierung zu Gegenprotesten an Intensität zunähmen, je näher der 14. Dezember rücke. Allgemein sei klar, dass die Szene die Demonstration durchaus als Provokation auffasse. – Die übrigen Fragen wolle er in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob der Verfassungsschutz unabhängig von dem einzelnen Aufruf eine zunehmende Strategie der rechtsextremistischen Szene erkennen könne, Aktionen in als links geltenden Innenstadtgebieten zu starten. In der Vergangenheit hätten andere Gruppierungen gezielt Versammlungen gegnerischer Gruppierungen aufgesucht, um dort zu stören. Darüber hinaus sei es auch nicht der erste Versuch von Rechtsextremen, durch Kreuzberg oder Friedrichshain zu ziehen.

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) bejaht, dass nach Wahrnehmung des Verfassungsschutzes die Provokationen zunähmen. Dies könne sie öffentlich sagen. Im Übrigen sorge möglicherweise der folgende Punkt der Tagesordnung für etwas Erhellung. – Zur Frage nach etwaigen Erkenntnissen der Abteilung II zu den angemeldeten Teilnehmerzahlen sei noch zu sagen, dass momentan mit 50 bis 100 Personen gerechnet werden könne. Dies könnte sich freilich noch ändern.

Vorsitzender Kurt Wansner gibt bekannt, dass nun die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden solle.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob es nicht sinnvoll erschiene, zunächst noch den öffentlichen Teil des nächsten TOPs zu behandeln.

Vorsitzender Kurt Wansner gibt zu verstehen, dass der nächste TOP ohnehin öffentlich sei.

[Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung –
siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.]

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vernetzung junger, rechtsextremer Strukturen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0081](#)
VerfSch

June Tomiak (GRÜNE) gibt an, dass ihre Fraktion das im Ausschuss schon häufiger diskutierte Thema aufgrund aktueller Entwicklungen erneut anbringen wolle. So habe es zuletzt eine Demonstration in Marzahn-Hellersdorf gegeben. Ferner verweise sie auf den vorherigen Punkt der Tagesordnung. Von Interesse sei, wie sich die Situation, die sich angesichts der Schnelllebigkeit von Social Media rasch verändern könne, entwickle.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, dass der Verfassungsschutz im Bereich des aktionsorientierten Rechtsextremismus schon seit Längerem eine gewisse, eine neue Dynamik wahrnehme. Das treffe zunächst auf die Partei Der III. Weg und deren Jugendorganisation, die Nationalrevolutionäre Jugend – NRJ –, zu. Die Partei, über die in diesem Jahr bereits mehrfach im Ausschuss berichtet worden sei, vertrete offen neonazistische, rassistische und antisemitische Positionen. Ihre Anhängerinnen und Anhänger gölten als gewaltorientiert. Sowohl der III. Weg als auch die NRJ hätten aggressiv und ganz explizit vor Schulen um neue und junge Mitglieder geworben. Dies habe dazu beigetragen, dass die Partei ihre Anhängerschaft in den vergangenen beiden Jahren etwa habe verdoppeln können.

Die neue Dynamik in Teilen der rechtsextremistischen Szene betreffe daneben auch ein relativ junges Phänomen, das der Verfassungsschutz verstärkt seit dem Frühsommer beobachte. In verschiedenen Internetforen, besonders solchen in den sozialen Medien, gründeten sich einschlägige Gruppen unter wechselnden Labels. Bei dem verstärkten Auftreten digital vernetzter rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse handele es sich um ein bundesweites Phänomen. Die Anhängerschaft jener neuen und aggressiven Gruppierungen setze sich auch in Berlin aus überwiegend sehr jungen und durchaus gewaltaffinen Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen zusammen. Die Profile, die sich in den sozialen Medien – Instagram, TikTok, Telegram – zu jenen Gruppen bekennten, enthielten unterschiedliche Memes, Symbole, Slogans und Gesten, die allesamt Bezüge zum Rechtsextremismus aufwiesen. Eine detaillierte rechtsextremistische Programmatik finde sich in diesen virtuellen Gruppen bislang jedoch nicht.

Bemerkenswert erscheine, dass die virtuellen Vernetzungsbestrebungen relativ schnell zu organisierten Aktionen in der realen Welt führten. In erster Linie seien diese Aktionen queerfeindlich gewesen, richteten sich dann aber auch gegen den politischen Gegner. Den in Rede stehenden Gruppen gehe es vor allem um gezielte Provokationen, die körperliche Übergriffe auf die von ihnen definierten Feindbilder einschlössen. Die Akteure wollten möglichst viele junge Menschen sehr niedrigschwellig ansprechen, für Aktionen mobilisieren und sie so an die rechtsextremistische Szene heranführen. Dabei hätten sich bereits Berührungspunkte zu gefestigten rechtsextremistischen Strukturen wie dem III. Weg oder der Jugendorganisation der Partei Die Heimat ergeben. Wenngleich dem Verfassungsschutz momentan keine Erkenntnisse über eine strukturierte Zusammenarbeit vorlägen, müsse davon ausgegangen werden, dass die Vernetzung und insbesondere die Verabredung zu gemeinsamen Aktionen zumindest zwischen einzelnen Anhängerinnen und Anhängern jener neuen rechtsextremistischen Gruppierungen und gefestigten Strukturen der Szene zunähmen. Aus diesem Grund

beobachteten die Berliner Sicherheitsbehörden die Entwicklung sehr genau und tauschten sich gut und regelmäßig miteinander dazu aus.

June Tomiak (GRÜNE) interessiert, welche Organisationen beispielsweise bei der Demonstration in Marzahn-Hellersdorf, zu der deutlich weniger Menschen als zunächst angekündigt gekommen seien, präsent gewesen seien. Welche Bedeutung sei dem beizumessen? Darüber hinaus wolle sie wissen, ob Berlin als eine Art Austragungsort für derartige Aktionen anzusehen sei und viele Personen aus dem Bundesgebiet gezielt hierherkommen oder ob sie bereits vor Ort seien. Ferner erkundige sie sich, ob es lokale Schwerpunkte in Berlin gebe, entweder Bezirke, Kieze oder einzelne Schulen, die einschlägige Akteure selbst besuchten.

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) merkt an, dass konkrete Organisationen nur in nicht-öffentlicher Sitzung benannt werden könnten. – Berlin sei als örtlicher Schwerpunkt anzusehen, obgleich es bundesweit zu Aktionen – Stichwort: Anti-CSD-Demonstrationen – komme. – Hinsichtlich der Aktivitäten vor Schulen gelte es, die Schülerinnen und Schüler über jene Gefahren aufzuklären und sie davor zu schützen. Generell zielten die Internetaktivitäten und die gewählte Sprache darauf ab, junge Menschen anzusprechen. Ihre Abteilung stehe in Kontakt mit SenBJF und biete Vorträge an Schulen ab der 10. Klasse an.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob der Verfassungsschutz Angaben zur Geschlechterverteilung in den Strukturen machen könne. Seien dort vor allem junge Männer anzutreffen, oder spielten auch junge Frauen eine herausgehobene Rolle?

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) erklärt, der Verfassungsschutz nehme das Phänomen bislang als sehr männlich geprägt wahr. Das bedeute jedoch nicht, dass nicht auch weibliche Personen beteiligt seien.

Vorsitzender Kurt Wansner vergewissert sich bei der Vertreterin der Abteilung II, ob eine der gestellten Fragen nur im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden könne.

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) bejaht dies, was konkrete Organisationen betreffe.

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, dass die Frage im Geheimschutzraum beantwortet werden solle.

[Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung –
siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion der CDU folgende Frage vorab eingereicht habe:

„Festnahme von Thomas J. – Welche aktuellen Informationen liegen dem Verfassungsschutz über die sog. ‚Hammerbande‘ vor?“

Claudia Vanoni (SenInnSport, Abt. II) weist darauf hin, dass die erwähnte Festnahme im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts erfolgt sei. Aus diesem Grund könne sie sich dazu nicht äußern.

Stephan Lenz (CDU) räumt ein, seine Fraktion habe zwar im Vorfeld befürchtet, dass aufgrund der laufenden Ermittlungen keine näheren Angaben gemacht werden könnten, die Frage aber dennoch als besonderes Vorkommnis angemeldet, damit öffentlich festgehalten werde, dass es zu dieser Festnahme in Berlin gekommen sei. Es sei wichtig, dass es die Öffentlichkeit erreiche, dass es linksextremistischen Terrorismus mit Bezügen nach Berlin gebe.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Senat keinen weiteren Berichtsbedarf sehe. – Die Besprechung der besonderen Vorkommnisse sei damit abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.